

Drucksache Nr.: 142/2008

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 3

Az.: 200; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Diedesfeld		Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	11.06.2008	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	12.06.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.06.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Abgrenzungs- und Abrundungssatzung "An der Ursulastraße" (im Ortsbezirk Diedesfeld)

- a) Aufstellung und Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs**
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 (und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufstellung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „An der Ursulastraße“ und die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs und
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Wegen des eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens ist eine eindeutige Abgrenzung des Innenbereichs gegenüber dem Außenbereich geboten. Das wird zweckmäßig durch die vorliegende Satzung erreicht.

Bauliche Nutzungen sollen damit bis an die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze der „Wohnbaufläche“ bzw. der „gemischten Baufläche“ (gegenüber der Fläche für die Landwirtschaft -Rebland-), aber nicht darüber hinaus, zulässig sein. Der Flurbereinigungsbehörde ist dann freigestellt, wo im Außenbereich auf der „Fläche für Landwirtschaft“ Wege angeordnet werden. Im Übrigen wird auf die Begründung zur Satzung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 26.05.2008

Oberbürgermeister